

Durchführungsbestimmungen für die Gemeindemeisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole der 4 Schützenvereine der Gemeinde Ainring

Fassung vom 30.11.2008, gültig ab 01.01.2009 (hiermit verlieren alle vorherigen Bekanntgaben ihre Gültigkeit)

1. Durchführung

Soweit nachstehend keine anderslautenden Regelungen getroffen werden, wird nach der Schieß- und Standordnung des DSB und BSSB geschossen.

1.1. Ausrichtung der Meisterschaft

Die offizielle Gemeindemeisterschaft der Gemeinde Ainring für Luftgewehr und Luftpistole wird turnusgemäß von den vier Schützenvereinen SG Ulrichshögl → Almenrausch Perach → Eichenlaub Straß → Edelweiß Adelstetten ausgerichtet.

In der Gemeindemeisterschaft ist ein Preisschießen integriert, wo Sach- und Geldpreise zur Verteilung kommen.

1.2. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Mitglieder der vier Schützenvereine, die am 01. Januar des Meisterschaftsjahres beim jeweiligen Verein als Erstmitglied registriert sind. Am Preisschießen können auch alle anderen Mitglieder der vier Schützenvereine teilnehmen.

1.3. Hilfsmittel

Hilfsmittel (Schlinge bzw. Hocker) dürfen nur Behinderte mit entsprechendem Eintrag im Schützenpaß oder Schützen ab dem 60. Lebensjahr (Jahrgang) verwenden; ab dem 70. Lebensjahr (Jahrgang) dürfen Schlinge und Hocker zusammen verwendet werden. Für die Hilfsmittel ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

Die Verwendung des Federbocks ist nicht zugelassen.

1.3.1. Hilfsmittel - "Aufgelegt"

Ab 56 Jahre kann die Disziplin "Luftgewehr-Aufgelegt" geschossen werden. Hier sind die offiziellen Regeln des BSSB für Meisterschaften bindend, ohne jeglichen Zusatz. Ein weiterer Start in einer "freien" Luftgewehr-Klasse ist ebenfalls möglich.

Behinderte können mit entsprechendem Eintrag im Schützenpaß auch analog in den Klassen Senioren A bzw. B mit zusätzlichem Hilfsmittel starten.

Für die Meisterschaft werden die erzielten Ergebnisse lediglich im Einzel gewertet, beim Preisschießen werden alle erzielten Blattl in den gemeinsamen Wertungen (Festscheibe, rot bzw. Ehrenscheibe, grün) mit dem Faktor 1,30 multipliziert.

1.4. Zeit der Austragung

Die Austragung der Gemeindemeisterschaft wird auf den Januar des Meisterschaftsjahres fest-

gelegt; in Ausnahmefällen kann der *Beginn* bis auf den 27. des Vormonats vorgezogen werden. Nach Möglichkeit ist ein Jugendtag einzurichten, wo in erster Linie den Jugendlichen der vier Vereine die Gelegenheit zur Teilnahme gegeben werden soll.

Ein evtl. Vorschießen außerhalb der offiziellen Schießzeiten ist nicht erlaubt.

1.5. Vorbereitung der Meisterschaft

Im Vorfeld der Gemeindemeisterschaft sind die teilnehmenden Vereine vom Ausrichter in einer Besprechung über Termine und Durchführung der Meisterschaft zu informieren. Evtl. wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr können nur durch mehrheitliches Befürworten durch die Schützenmeister bzw. deren Bevollmächtigten vollzogen werden.

Änderungsvorschläge sind nach Möglichkeit bis 15. Oktober des Vorjahres der Meisterschaft dem Ausrichter schriftlich mitzuteilen, damit diese schon bei der Einladung zur Vorbereitung aufgeführt werden können.

2. Gemeindemeisterschaft

2.1. Einzelwertung

2.1.1. Anzahl der Wertungsschüsse

Bei Luftgewehr, incl. "Aufgelegt" wird die Anzahl der Wertungsschüsse auf 15 Schuß, abzugeben auf Einzelscheiben, festgelegt; bei Luftpistole sind ebenfalls 15 Schuß vorgeschrieben, je Scheibenspiegel 5 Schuß. Die Scheiben müssen spätestens vor dem ersten Nachkauf (Preis-schießen), mit der niedrigsten Nummer beginnend, ohne Unterbrechung beschossen werden.

Es liegt in der Verantwortung des Schützen, die Scheiben auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor Beginn des Schießens zu überprüfen.

2.1.2. Klasseneinteilung

Für die Klasseneinteilung der Teilnehmer ist das Alter, das im Kalenderjahr der Meisterschaft (01.01. – 31.12.) erreicht wird, maßgebend. Hieraus ergibt sich folgende Einteilung für

a) LUFTGEWEHR:	Schüler, m + w	12 – 14 Jahre
	Jugend, m + w	15 – 17 Jahre
	Junioren, m + w	18 – 20 Jahre
	Damen	21 – 45 Jahre
	Damen-Altersklasse	46 – 55 Jahre
	Schützen	21 – 45 Jahre
	Herren-Altersklasse	46 – 55 Jahre
	Seniorenklasse I, m + w	56 – 64 Jahre
	Seniorenklasse II, m + w	ab 65 Jahre
b) LUFTPISTOLE:	Schüler/Jugend, m + w	12 – 17 Jahre
	Juniorinnen/Damen	18 – 45 Jahre
	Junioren/Schützen	18 – 45 Jahre
	Altersklasse, m + w	46 – 55 Jahre
	Seniorenklasse, m + w	ab 56 Jahre
c) LUFTGEWEHR:	Senioren A (steh.-aufg.), m + w	56 – 65 Jahre
- AUFGELEGT -	Senioren B (steh.-aufg.), m + w	66 – 71 Jahre
	Senioren C (sitz.-aufg.), m + w	ab 72 Jahre

2.1.3. Sonderregelungen

a) Teilnehmer, die für diese Meisterschaft das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur mit einer Sondergenehmigung in der Schüler- (LG) bzw. Schüler/Jugend-Klasse (LP) starten. Für die Richtigkeit der Startberechtigung „seiner Schützen“ ist der jeweilige Schützenmeister verantwortlich.

b) Damen, die das Seniorenalter (ab 56 Jahre) für diese Meisterschaft erreicht haben, können bei der Anmeldung entscheiden, ob sie in der Damen-Altersklasse oder in der dem Alter entsprechenden Seniorenklasse starten wollen. Erfolgt keine Entscheidung, so erfolgt eine automatische Zuteilung in die jeweilige Seniorenklasse. Für eine korrekte Eintragung auf der Schießkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich; spätestens mit Beginn des Schießens sind Reklamationen ausgeschlossen.

2.1.4. Rangfolge bei Ringgleichheit

Generell sind die 15 Wertungsschüsse in Serien á 5 Schuß aufzuteilen. Tritt auf den ersten drei Plätzen einer Wertungsklasse eine Ringgleichheit auf, so wird die Reihenfolge der Platzierten folgendermaßen ermittelt :

a) durch die höhere Ringzahl der letzten Serie; besteht auch hier Gleichheit wird die Reihenfolge durch die höhere Ringzahl der vorletzten Serie ermittelt. Treten auch hier keine Unterschiede auf, wird die Reihenfolge ermittelt

b) durch die größere Gesamtanzahl der erzielten " 10er ", dann " 9er ", dann " 8er ", usw. Besteht auch bei der Anzahl der erzielten Schusswerte absolute Übereinstimmung, so wird der Besserplatzierte ermittelt

c) durch Austeilern des letzten Schusses, dann des vorletzten Schusses, usw.

Bei Ringgleichheit ab dem 4. Platz werden geteilte Plätze vergeben.

2.1.5. Preise

Die ersten Drei jeder Wertungsklasse bzw. Fünf bei Schüler und Jugend erhalten Urkunden, der Erste (Gemeindemeister) zusätzlich eine gravierte Nadel.

2.1.6. Wanderpokal für Doppelstarter (LG + LP)

Der Sieger des Wanderpokals wird klassenübergreifend durch Addition des LG- und LP- Einzelergebnisses (ohne "Luftgewehr-Aufgelegt") ermittelt. Bei Ringgleichheit werden die letzte 5er-Serie von LG und LP zusammengezählt, falls notwendig dann die vorletzten Serien. Herrscht hier absolute Übereinstimmung, so entscheidet die größere Gesamtanzahl der erzielten " 10er ", dann " 9er ", dann " 8er ", usw. aus den insgesamt 30 Schuß. Bei Ringgleichheit ab Platz zwei werden geteilte Plätze vergeben.

Der Sieger erhält den Wanderpokal, der für ein Jahr beim Verein des Siegers verbleibt, und zusätzlich einen Preis.

2.2. Mannschaftswertung

2.2.1. Mannschaftsstärke

Für jeden der vier Schützenvereine können sich beliebig viele Teilnehmer an der Meisterschaft beteiligen, für das Mannschaftsergebnis werden die jeweils 12 (LG) bzw. 5 (LP) besten Einzelergebnisse gewertet, ungeachtet der Klasseneinteilung in der Einzelwertung.

2.2.2. Rangfolge bei Ringgleichheit

Sollten Mannschaften ringgleich sein, so wird die Reihenfolge der Platzierung folgendermaßen ermittelt :

- a) durch den geringeren Unterschied des besten zum schlechtesten Schützen in der Wertung der betreffenden Mannschaften, d.h. zwischen dem Ersten und Zwölften (LG) bzw. Ersten und Fünften (LP); bei weiterer Gleichheit der geringere Unterschied des zweitbesten zum zweit-schlechtesten Schützen, usw. Herrscht hier absolute Übereinstimmung, so wird der Besser-platzierte ermittelt
- b) durch das bessere Einzelergebnis des besten Schützen jeder Mannschaft, dann des zweit-besten Schützen, usw. bis zum zwölften (LG) bzw. fünften (LP) Schützen jeder Mannschaft. Treten auch hier keine Unterschiede auf, wird die Reihenfolge ermittelt
- c) durch Austeilern des letzten Schusses des Besten einer jeden Mannschaft, dann des letzten Schusses des Zweitbesten einer jeden Mannschaft, usw.

2.2.3. Preise

Alle Mannschaften erhalten Urkunden, der Erste (Gemeindemeister) zusätzlich den Wanderpokal der Gemeinde Ainring; dieser verbleibt bis zur nächsten Gemeindemeisterschaft beim Sieger.

Bei Gewinn an zwei darauffolgenden Jahren oder bei insgesamt dreimaligem Gewinn verbleibt der Wanderpokal ganz beim Sieger. In diesem Fall ist es Aufgabe des nächsten Veranstalters, einen neuen Wanderpokal bereitzustellen.

2.3. Auswertung

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Die hier ermittelten Ringwerte sind gültig. Eine Korrektur eines offensichtlich falsch ermittelten Ringwertes kann nur einstimmig durch das Auswerteteam durchgeführt werden. Das Auswerteteam wird von je einem Vertreter der drei Gastvereine und zwei Vertretern des Gastgebervereins gebildet.

Das Auswerteteam wird am letzten Tag der Meisterschaft vom Gastgeberverein einberufen und ermittelt die Ergebnisse und die Platzierungen in den einzelnen Wertungsklassen der Meisterschaft endgültig. Mit der Auswertung kann frühestens zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen werden, sobald die Vertreter von mindestens zwei Gastvereinen anwesend sind. Ein evtl. fehlender Vereinsvertreter hat die bis zu seinem verspäteten Eintreffen ermittelten Auswertungen zu akzeptieren.

3. Preisschießen

3.1. Wertungen und Anzahl der Preise

3.1.1. Alternierende Wertung - schwarz

Auf 10er-Streifen, schwarz (LG) bzw. 2x Scheibenspiegel, schwarz á 5 Schuß (LP) kommen Sach- und Geldpreise in einer alternierenden Wertung "Ringe – Blattl" zur Verteilung. Beginnend mit dem besten Ringe-Ergebnis folgt das beste Teiler-Ergebnis vor dem zweitbesten Ringe-Ergebnis und dem zweitbesten Teiler-Ergebnis, usw. Im jährlichen Wechsel wird im folgenden Jahr analog mit dem besten Blattl-Ergebnis begonnen. Jeder Teilnehmer wird in seiner Klasse nur mit dem Ergebnis gewertet, das zur besseren Platzierung führt.

In den Schüler-/Jugendklassen erhalten alle Teilnehmer Sachpreise, in allen anderen Klassen werden Geldpreise je nach Beteiligung vergeben.

Der Nachkauf ist unbeschränkt (10er-Serie).

3.1.2. Festscheibe - rot

Auf 10er-Streifen (bzw. 2x 5er-Streifen), rot (LG) bzw. 2x Scheibenspiegel, rot á 5 Schuß (LP) kommen auf Tiefschuß 40 Sachpreise in freier Auswahl zur Verteilung. In einer klassenübergreifenden Wertung sind die Disziplinen LG, LP und LG-Aufg. zusammengefaßt, wofür der LP-Teiler mit dem Faktor " 0,33 " und der LG-Aufg.-Teiler mit dem Faktor " 1,30 " multipliziert wird. Mehrfachstarter (LG / LP / LG-Aufg.) kommen nur in einer Disziplin mit der besseren Platzierung in die Wertung.

Der Nachkauf ist unbeschränkt (10er-Serie).

3.1.3. Ehrenscheibe - grün

Auf 5er-Streifen, grün (LG) bzw. 1x Scheibenspiegel, grün á 5 Schuß (LP) kommen auf Tiefschuß 5 Sachpreise in freier Auswahl zur Verteilung. In einer klassenübergreifenden Wertung sind die Disziplinen LG, LP und LG-Aufg. zusammengefaßt, wofür der LP-Teiler mit dem Faktor " 0,33 " und der LG-Aufg.-Teiler mit dem Faktor " 1,30 " multipliziert wird. Mehrfachstarter (LG / LP / LG-Aufg.) kommen nur in einer Disziplin mit der besseren Platzierung in die Wertung.

Der Nachkauf ist beschränkt auf 4 Serien á 5 Schuß.

3.1.4. Sonstiges

a) Jede angefangene Serie wird als beschossen gewertet. Sämtliche beschossenen und nicht beschossenen Scheiben und Scheibenstreifen sind beim Verlassen des Schießstandes bei der Aufsicht abzugeben.

b) Bei den LG-Scheiben ist die farbliche Einhaltung lt. der Punkte 3.1.1. bis 3.1.3. verbindlich, bei LP können die Scheiben lt. Punkt 3.1.2. und 3.1.3. auch in schwarz ausgegeben werden, müssen aber eindeutig als "Festscheibe" bzw. "Ehrenscheibe" gekennzeichnet sein (z.B. durch Aufdruck oder Stempel).

3.2. Klasseneinteilungen

Für die Klasseneinteilung der Teilnehmer ist das Alter, das im Kalenderjahr der Austragung (01.01. – 31.12.) erreicht wird, maßgebend. Hieraus ergibt sich folgende Einteilung für

- | | | |
|-----------------|-------------------------------|---------------|
| a) LUFTGEWEHR: | Schüler, m + w | 12 – 14 Jahre |
| | Jugend, m + w | 15 – 17 Jahre |
| | Juniorinnen/Damen | 18 – 45 Jahre |
| | Junioren/Schützen | 18 – 45 Jahre |
| | Altersklasse, m + w | 46 – 55 Jahre |
| | Seniorenklasse I + II, m + w | ab 56 Jahre |
| b) LUFTPISTOLE: | Schüler/Jugend, m + w | 12 – 17 Jahre |
| | Juniorinnen/Damen | 18 – 45 Jahre |
| | Junioren/Schützen | 18 – 45 Jahre |
| | Alters-/Seniorenklasse, m + w | ab 46 Jahre |
| c) LUFTGEWEHR: | Allgemeine Klasse, m + w | ab 56 Jahre |
| -AUFGELEGT- | | |

3.3. Sonderregelungen

a) Teilnehmer, die für das Preisschießen das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur mit einer Sondergenehmigung in der Schüler- (LG) bzw. Schüler/Jugend-Klasse (LP) starten. Für die Richtigkeit der Startberechtigung „seiner Schützen“ ist der jeweilige Schützenmeister verantwortlich.

b) Damen, die das Seniorenalter (ab 56 Jahre) erreicht haben, und sich bei der Anmeldung für die Meisterschaft dafür entschieden haben, in der Damen-Altersklasse zu starten, werden auch hier der allgemeinen Altersklasse zugeteilt.

3.4. Auswertung

Die Auswertung der Scheiben und Feststellung des Endergebnisses obliegt dem Gastgeberverein ohne Vorbehalte.

4. Einlage

Die Höhe der Einlage wird jedesmal in Ulrichshögl für die nächsten vier Jahre festgelegt, und enthält neben der Standgebühr folgende Scheiben :

für Luftgewehr :

15x Einzelscheiben - Gemeindemeister
2x 10er-Streifen, schw. - altern. Wertung
1x 5er-Streifen, rot - Festscheibe
1x Einzelscheibe, grün - Ehrenscheibe

für Luftpistole :

3x Scheibenspiegel - Gemeindemeister
2x 2 Scheibenspiegel, schw. - altern. Wertung
1x Scheibenspiegel, rot - Festscheibe
1x Scheibenspiegel, grün - Ehrenscheibe

5. Preisverteilung

Die Preisverteilung sollte an einem Freitag oder Samstag spätestens um 19:00 Uhr beginnen, an jedem anderen Wochentag spätestens um 18:00 Uhr.

Nach Abschluß der Preisverteilung sind jedem Verein drei Listen des offiziellen Ergebnisses mit allen Preisträgern auszuhändigen. Neben den Ringergebnissen (10er-Serie, schwarz) aller Teilnehmer sollte auch eine Blattl-Reihung bis ca. zum 150-T. zusätzlich darin enthalten sein.

6. Änderungen

Änderungen der v.a. Bestimmungen können nur durch mehrheitliches Befürworten durch die vier Schützenmeister bzw. deren Bevollmächtigten vollzogen werden. Für diesen Fall sind Änderungsprotokolle zu erstellen, und jedem Verein zuzustellen.

6.1. 1.Änderung am 13.11.2006

Neu-Aufnahme des Punktes 1.3.1. "Seniorenklasse - sitzend/aufgelegt" und dazugehörend die Ergänzung der Punkte 2.1.2. a) und 3.2. a), sowie Änderung der Punkte 3.1.2., Abs. 1 und 3.1.3., Abs. 1 "Multiplikationsfaktor 0,33".

V.a. 1.Änderung wurde auf der Sitzung am 13.11.2006 in Ulrichshögl einstimmig beschlossen (siehe Sitzungsprotokoll) und tritt ab 01.01.2007 in Kraft.

6.2. 2.Änderung am 28.11.2007

Änderung des Punktes 1.3., Abs. 1 "Änderung der Altersgrenzen" und des Punktes 1.3.1., Abs. 1 "Luftgewehr - Aufgelegt" und dazugehörend die Ergänzung bzw. Änderung der Punkte 2.1.1., 2.1.2., 2.1.6., 3.1.2., 3.1.3 und 3.2., sowie Änderung des Punktes 2.1.1., Abs. 1 und Punkt 4. "Wegfall der Scheiben-Anforderung bei der Aufsicht".

V.a. 2.Änderung wurde auf der Sitzung am 28.11.2007 in Perach einstimmig beschlossen (siehe Sitzungsprotokoll) und tritt ab 01.01.2008 in Kraft.

6.2. 3.Änderung am 30.11.2008

Streichung des letzten Satzes bei Punkt 1.2. "Vorlegen der Versicherungslisten", Änderung des Punktes 1.3., Abs. 1 "Änderung der Altersgrenzen" und Ergänzung des Punktes 1.3.1., Abs. 2 "Hilfsmittel für Behinderte mit Schützenpaß-Eintrag".

V.a. 3.Änderung wurde auf der Sitzung am 30.11.2008 in Straß einstimmig beschlossen (siehe Sitzungsprotokoll) und tritt ab 01.01.2009 in Kraft.